



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

1

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 31.03.2016

Drucksachen-Nr.: VI/441

Beschluss-Nr.: 294/16/16

Beschlussdatum: 31.03.16

Gegenstand: Sicherstellen der Verkehrssicherheit für Radfahrende auf dem Radweg im Bereich des Knotenpunktes B96n/B 104 durch gradlinige Radwegführung

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Piratenpartei

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	03.03.2016	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	07.03.2016	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	17.03.2016	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 1.März 2016

Dr. Rainer Kirchhefer
Vorsitzender
Fraktion Bündnis90/Grüne und Piratenpartei

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr einzufordern, dass die bestehende Verkehrsführung am lichtsignalisierten Knotenpunkt der B96n/B104 geändert wird und der Radweg, entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), entlang der Fahrbahn und nicht auf abgesetzten Radverkehrsfurten geführt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Auswertungen von Unfallstatistiken zeigen, dass an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen die Führung des Radverkehrs über abgesetzten Furten unfallträchtiger ist als über nicht abgesetzte. Durch abgesetzte Radwegführung wird die Sichtbeziehung zwischen Radverkehr und abbiegenden Kraftfahrzeugverkehr erschwert. Zur Vermeidung von Unfällen sollte daher laut Empfehlung zum Bau von Radverkehrsanlagen (ERA) den Radfahrenden die Möglichkeit gegeben werden, sich immer im Blickfeld des Kraftfahrzeugverkehrs aufstellen zu können.

An anderen Bundesstraßen wurde in Neubrandenburg die Führung der Radwege entlang der Fahrbahn vorgenommen und nicht abgesetzt geführt. Ein Beispiel dafür ist die Kreuzung Demminer Straße/Usedomer Straße. Dringend sollte diese Maßnahme zur Unfallvermeidung auch am lichtsignalisierten Knotenpunkt der B96n/B104 Anwendung finden.